

Der Standfeste

Dietrich Murswiek vertritt den CSU-Abgeordneten Peter Gauweiler vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Unter den juristischen Bevollmächtigten gilt er als der beste – vielleicht, weil ihm die Klage selbst so wichtig ist

VON WOLFGANG JANISCH

Wer die Dynamik der mündlichen Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht kennt, der weiß: Je weiter sie fortschreiten, desto gefährlicher wird es. Denn die acht Richter sitzen diese Anhörungen nicht ab, um einem formalisierten Austausch bekannter Standpunkte zu lauschen, sondern um Argumente auf ihre Festigkeit abzuklopfen. Weshalb jederzeit mit einer tückischen Frage von der Richterbank zu rechnen ist, die das mühsam errichtete Gedankengebäude der einen oder der anderen Seite zum Einsturz bringen kann. Weh dem, der geistig bereits die Krawatte gelockert hat.

Am 10. Juni 2012 dauerte es besonders lange, bis weit nach 20 Uhr hatte sich die Anhörung zum Euro-Rettungsschirm und zum Fiskalpakt hingezogen. Doch auch damals zeigte sich, was bereits bei anderen Verhandlungen rund um das Thema Europa zu beobachten war: Wenn manch einer der juristischen Vertreter nur noch in der Lage ist, die Wiederholungstaste seines Eingangsstatements zu drücken, dann naht die Stunde des Dietrich Murswiek. Behände tritt er ans Mikrofon, mit einer kontrollierten Spannung in seinen Bewegungen, die ihn jünger als seine 63 Jahre wirken lässt. Und trägt seine Argumente vor,

Er und Peter Gauweiler sind schon lange ein harmonisches Gespann

die auch nach achtstündiger Anhörung noch so exakt sitzen wie sein stets akkurat gescheiteltes Haar. Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle fragt ihn nach der Bindungskraft der Verträge, Richter Peter Müller will einen Widerspruch in Murswiefs Argumentation entdeckt haben – doch der Professor weiß zu antworten.

Es gibt mittlerweile eine lange Liste juristischer Bevollmächtigter der sogenannten Euro-Kläger, Karl Albrecht Schachtschneider etwa, der schon gegen den Maastricht-Vertrag von 1992 geklagt hatte, oder neuerdings Hans-Peter Schneider aus Hannover, Andreas Fisahn aus Bielefeld, dazu die ehemalige Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin, die mit dem Leipziger Professor Christoph Degenhart ins Feld gezogen ist. Der Erfolgreichste aus dieser Reihe dürfte derzeit aber wohl der Freiburger Professor Dietrich Murswiek sein, der im aktuellen Rettungsschirmverfahren den CSU-Abgeordneten Peter Gauweiler vertritt. Wenigstens hat das Karlsruher Gericht im Lissabon-Urteil von 2009 einen deutlichen Hinweis darauf gegeben, wie hoch sie Murswiefs intellektuellen Beitrag zu der Entscheidung veranschlagt: Von allen damals aufgetretenen Klägern bekam er den höchsten Anteil an seinen Kosten erstattet, nämlich die Hälfte.

Seit 2007 bilden Gauweiler und Murswiek ein Gespann, damals formulierte der Professor einen Antrag gegen den Tornado-Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Dann ging es Schlag auf Schlag: 2009 die Lissabon-Klage, 2011 folgte die Beschwerde gegen den vorläufigen Euro-Rettungsschirm EFSF – die formal zwar abgewiesen wurde, aber dennoch in der Sache ein Erfolg für Murswiek war; auch diesmal gelang es dem Gericht ihm und den anderen Klägern ein Drittel Kostenerstattung zu, weil die Beschwerden zur Klärung einer „Frage von grundsätzlicher Bedeutung“ beigetragen hätten.

Seit 1990 lehrt der gebürtige Hamburger Murswiek an der Freiburger Universität, seit 1998 ist er geschäftsführender Direktor des Instituts für öffentliches Recht. Zu seinen Schwerpunkten gehört beileibe nicht nur das Thema Europa, vielmehr ist er neben dem Staats- und dem Völkerrecht von jeher im Umweltrecht aktiv. Schon früh kümmerte er sich beispielsweise um die Gefahren der Atomkraft oder der Gentechnik; seine Habilitationsschrift aus dem Jahr 1984 trägt den Titel „Die staatliche Verantwortung für die Risiken der



Wenn andere zu erlahmen drohen, schlägt seine Stunde: Staatsrechtler Dietrich Murswiek.

FOTO: KLAUS MELLENTIN/FACE TO FACE

Technik“. Seine Publikationsliste umfasst die großen wie die kleinen ökologischen Themen, vom „Umweltschutz als Staatszweck“ bis zum Einsatz von Nahverkehrsabgaben zur Entlastung der Innenstädte.

Murswiefs Engagement für den Umweltschutz mag auf den ersten Blick überraschen, wenigstens dann, wenn man die Ökologie im linksliberalen Spektrum ansiedelt. Dort ist Murswiek nun wirklich nicht zu finden, vielmehr wird man seine Grundhaltung als national-konservativ umschreiben können – sozusagen das Alter Ego seines Auftraggebers Gauweiler.

Es gibt eine Geschichte, die ihm bis heute ein wenig nachhängt, seine Nähe zu rechtsnationalen Strömungen in ganz jungen Jahren. Das hatte bei seiner Berufung an die Freiburger Universität für Kritik gesorgt. Er, der seit 1972 der CDU angehört, hat das als jugendliche Verirrung erklärt, was nicht weniger plausibel ist als der Um-

gang von Professoren der 68er-Generation mit den Irrtümern ihrer Jugend. Aber vielleicht erklärt es ein wenig Murswiefs Engagement für die Sache Gauweilers: Sein Einsatz für den Erhalt der nationalen Souveränität und den Schutz der Demokratie gegen europäische Erosionserscheinungen ist ihm eine Herzensangelegenheit. „Das ist für ihn eine echte Sorge und eine innere Überzeugung“, sagt ein Kollege, der ihm politisch nicht nahesteht, ihn aber als einen der klügsten Köpfe unter den deutschen Staatsrechtslehrern schätzt.

Murswiek selbst formuliert das so: „Ich stehe voll hinter dem, was Gauweiler macht.“ Wie er überhaupt fast ausschließlich für Dinge eintrete, die ihm ein persönliches Anliegen seien. Und da ist das Portfolio des gefragten Gutachters und Prozessvertreters äußerst vielfältig. Für die Grünen hat er Gutachten zum Wahlrecht wie zum Vertrag von Maastricht geschrieben,

für die ÖDP hat er die Fünfprozentklausel im NRW-Kommunalwahlrecht zum Kippen gebracht.

Der Wissenschaftler, der mit dem Herzen bei der Sache ist: Vielleicht erklärt das seine Energie. Murswiek ist immer höflich und nie aufdringlich, aber er argumentiert mit dem Beharrungsvermögen desjenigen, der von der Richtigkeit seines Tuns zu tiefst überzeugt ist. Und folgt dabei dem Prinzip des steten Tropfens. Schon 1992 warnte er in der *Süddeutschen Zeitung* vor dem gleitenden Übergang in den europäischen Bundesstaat: „Das Grundgesetz lässt ein Plebiszit über Maastricht nicht nur zu, sondern gebietet es.“ Ein Gedanke, der seinen Wiederhall in der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts gefunden hat – und nun die politische Ebene erreicht: Die Diskussion über eine Volksabstimmung zur fortschreitenden EU-Integration hat gerade erst begonnen.